

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01. März 2017

Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung werden die Bestimmungen des per Eintrittsdatum geltenden Ausbildungsprogramms anerkannt.

Anmeldungsrückzug

Nach erfolgter Anmeldung und schriftlicher Aufnahmebestätigung der Schule, gilt der Ausbildungsvertrag als abgeschlossen. Nach Vertragsabschluss gelten folgende Regelungen für dessen Auflösung:

Kündigung erfolgt bis:

- 7 Tage nach Anmeldedatum: ohne Kostenfolge
- mehr als 80 Tage vor Schulbeginn: Rücktrittsgebühr CHF 300.-- für Lehrgänge. Rücktrittsgebühr CHF 50.-- für Kurse
- weniger als 80 Tage vor Schulbeginn: 20% des Semester-/Modulschulgeldes
- weniger als 30 Tage vor Schulbeginn: gesamtes Semester-/Modulschulgeld.

Vertragskündigungen haben immer schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Durchführungsvorbehalt

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich die Stiftung Juventus Schulen den Entscheid über die Durchführung des Lehrgangs vor. Die Absage erfolgt mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Lehrgangsbeginn. In diesem Fall wird bereits bezahltes Schulgeld zurückerstattet.

Organisation und Durchführung der Lehrgänge

Aufgrund von sich verändernden externen Vorgaben oder schulinternen Anforderungen können die in den Ausbildungsprogrammen angegebenen Lehrinhalte, Anzahl Lektionen, Unterrichtszeiten und -daten während eines laufenden Lehrgangs angepasst werden. Bei sich verändernden Teilnehmerzahlen behält sich die Schule vor, Klassen aus organisatorischen Gründen zusammenzulegen.

Schulgelder

Mit der Vertragsunterzeichnung werden die geltenden Preise gemäss aktueller Schulgeldliste anerkannt. Massgebend sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preise. Das Schulgeld für ein Semester/Modul ist jeweils vor Semester-/Modulbeginn fällig und zahlbar. Das Schulgeld kann aber auch in Monatsraten oder pro Modul entrichtet werden, zahlbar ab 1. des Monats ab Lehrgangsbeginn. Wird der Ratenmodus nicht eingehalten, wird das restliche Semester-/Modulschulgeld sofort zur Zahlung fällig. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen behält sich die Stiftung Juventus Schulen eine Schulgeldanpassung vor.

Lehrmittelbeschaffung und -kosten

Die auf der Preisliste aufgeführten Lehrmittelkosten entsprechen der verbindlichen Lehrmittelliste des betreffenden Lehrgangs und stellen Richtwerte dar. Um bei den Lehrmitteln eine grösstmögliche Aktualität der Lerninhalte zu gewährleisten, behält sich die Schulleitung vor, die Lehrmittelliste während eines Lehrgangs den Erfordernissen anzupassen. Dadurch sind gewisse Abweichungen gegenüber den aufgeführten Gesamtkosten möglich. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird der Stiftung Juventus Schulen der Auftrag übertragen, die erforderlichen Lehrmittel zu

bestmöglichen Konditionen zu beschaffen. Sie werden gemeinsam mit den internen Prüfungsgebühren und dem Schulgeld in Rechnung gestellt. Eine eigenverantwortliche Beschaffung einzelner Lehrmittel gemäss geltender Lehrmittelliste durch den Studierenden ist möglich. In jedem Fall muss dies der Schule mindestens vier Wochen vor Semester-/Modulbeginn mitgeteilt werden.

Prüfungs- und Diplomgebühren

In den aufgeführten Zusatzkosten sind sämtliche Kosten für interne Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Diplomgebühren inbegriffen. Kosten für externe, eidgenössische Prüfungen (z.B. Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen, Maturitätsprüfungen) sind nicht inbegriffen. Diese Gebühren werden vom Prüfungsträger direkt in Rechnung gestellt.

Vorzeitiger Austritt

Auf Ende eines Semesters eines Lehrgangs ist ein vorzeitiger Austritt möglich. Dabei werden folgende Beträge geschuldet:

- bis 30 Tage vor Beginn eines neuen Semesters: ohne Kostenfolgen
- weniger als 30 Tage vor Beginn des neuen Semesters: gesamtes Semesterschulgeld

Bereits bezogene und noch nicht in Rechnung gestellte Lehrmittel werden bei einem vorzeitigen Austritt zur Zahlung fällig.

Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Stipendien

In Härtefällen kann dem zentralen Stipendienfonds der Stiftung Juventus-Schulen ein Gesuch um finanzielle Beihilfe eingereicht werden. Formulare sind in unserem Kundendienst erhältlich.

Unfallversicherung

Die Versicherung ist Sache des Lernenden/Studierenden. Die Stiftung Juventus Schulen lehnt jegliche Haftung ab.

Externe Prüfungen

Für den Inhalt und die fristgerechte Einreichung von Anmeldungen zu externen Prüfungen sind die Lernenden/Studierenden selbst verantwortlich. Die Schule lehnt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung ab.

Vertragspartner

Stiftung Juventus Schulen
Lagerstrasse 102
Postfach
8021 Zürich

Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand Zürich.

Änderungen dieser Bestimmungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zürich, 31. Januar 2017